

B E R I C H Tüber Abwehrmassnahmen gegen japanische  
Dumpingexporte von Trockenbatterien  
(Pos. 8503.12) in die Schweiz

Am 9.12.1964 gelangte die Allgemeine Treuhand AG Bern, als Vertreterin der Firmen LECLANCHE SA Yverdon und SAENTIS BATTERIEFABRIK Rüthi, auf die 95 % der schweizerischen Trockenbatterieproduktion entfällt, an die Handelsabteilung des EVD mit einer begründeten Klage über die Ueberschwemmung der Schweiz mit japanischen Trockenbatterien zu Dumpingpreisen. Es wurde dargelegt, dass die japanischen Exportpreise für Trockenbatterien zwischen 25 und 60 % unter den in Japan geltenden Grossistenpreisen liegen und dass die von schweizerischen und anderen europäischen Trockenbatteriefabrikanten auf dem Schweizermarkt praktizierten Wiederverkäufer- und Endverbraucherpreise in etwa dem gleichen Ausmass unterboten werden. Mit der Eingabe wurde die Einfuhrkontingentierung für japanische Trockenbatterien oder die Erhebung von Kompensationszöllen für derartige Trockenbatterien aus Japan zum Ausgleich der Dumpingspanne beantragt.

Die Handelsabteilung des EVD hielt derart einschneidende Massnahmen im Hinblick auf die liberale Handelspolitik unseres Landes und die damals aktive Handelsbilanz mit Japan nicht für durchführbar und beauftragte die Schweizerische Botschaft in Tokyo mit Verhandlungen mit den zuständigen japanischen Behörden. Diese sollten dazu führen, dass die japanischen Instanzen selbst auf eine angemessene Preiserhöhung beim Export der Trockenbatterien nach der Schweiz hinwirkten, um auf diese Weise intern schweizerische Abwehrmassnahmen unnötig zu machen.

Während der Jahre 1965 und 1966 führte die Schweizerische Botschaft in Tokyo mit grosser Ausdauer und Hingabe unzählige Verhandlungen mit dem japanischen Ministerium für internationalen Handel und Industrie (MITI). Parallel hierzu orientierte die Handelsabteilung die japanische Botschaft in der Schweiz über ihre Begehren.

Von japanischer Seite wurde hierauf eine äusserst weitgehende Betriebsamkeit entfaltet, indem zunächst ein auf Zeitgewinn berechneter Disput über Zahlenmaterial und die Gültigkeit der verwendeten Argumente einsetzte, in dessen Verlauf alle schweizerischen Zahlen und Unterlagen bestritten oder umgedeutet wurden. Als dies nichts nutzte und die schweizerische Delegation bei der OECD auch ausserhalb der offiziellen Verhandlungen die japanische Delegation auf die unzulässigen Handelspraktiken der Trockenbatterienexporteure hinwies, erklärte das MITI, das mittlerweile auch diplomatische Klagen anderer europäischer Länder zum gleichen Tatbestand erhalten hatte, dass ab 1. Januar 1966 eine Ausfuhrkontingentierung für Trockenbatterien gegenüber den meisten europäischen Ländern eingeführt werde und dass gleichzeitig auch eine Mindestpreiskontrolle für Ausfuhren von Trockenbatterien nach Europa stattfinden solle. Ferner wurde vom MITI angeordnet, dass auf den europäischen Exportmärkten, vorab in der Schweiz, das sogenannte "train-system" strickte durchgeführt werden solle, gemäss welchem ein Fabrikant nur einen Exporteur, dieser nur einen Importeur pro Land und einen Grossisten mit der gleichen Marke beliefern solle. Die von Japan festgesetzten Mindestexportpreise lagen indessen um 40 % unter den vergleichbaren Preisen für europäische Trockenbatterien.

Der beiliegenden Aufstellung der Einfuhren japanischer Trockenbatterien in die Schweiz während der Jahre 1964 bis und mit 1. Semester 1969, die der schweizerischen Aussenhandelsstatistik (OZD) entnommen sind, zeigt mit aller enttäusschenden Deutlichkeit, dass all diese Massnahmen nur dem Schein und dem Zeitgewinn dienten, und dass allen Beteuerungen zum Trotz die Exporte von Trockenbatterien nach der Schweiz bis und mit 1968 in alarmierender Weise zunahmen. Dabei fällt insbesondere die Diskrepanz zwischen der gewichtsmässigen und wertmässigen

Zunahme besonders auf. Während die ersteren von 1964 auf 1965 46 % zunahmen, stieg die wertmässige Einfuhr nur um 20 %. Im Jahr 1966 nahmen die Einfuhren gewichtsmässig um 35 %, wertmässig um 30 % zu, und 1967 war das Verhältnis 15 % zu 6,6 %. Während die japanischen Fabrikanten und Exportverbände und das MITI seit 1966 beteuerten, dass die festgesetzten Ausfuhrquotas nach der sog. Zone II von Europa nicht erhöht worden seien, stiegen die Ausfuhren nach der Schweiz auch noch im Jahr 1968 gewichtsmässig um 30 % und wertmässig um 24,7 %. Erst im Jahr 1969 wurde im 1. Semester die Zunahme auf etwa 11 % zurückgenommen.

Im Lichte dieser Entwicklung gelangte die Allgemeine Treuhand AG für die schweizerische Trockenbatterienindustrie im Jahr 1967 erneut an die Handelsabteilung des EVD mit dem Antrag, es sei die Preisertifizierung verbunden mit der Einfuhrbewilligungspflicht für Trockenbatterien japanischer Herkunft einzuführen oder es sei alternativ ein Antidumpingverfahren nach dem neuen Antidumpingkodex im Rahmen des GATT einzuleiten. Handelsabteilung und Vorort gelangten zur Ueberzeugung, dass ein Vernehmlassungsverfahren auf verbandlicher Ebene bezüglich der Einführung des Preisertifizierungsverfahrens für nur zwei betroffene Industriefirmen wenig Erfolgsaussichten biete, und dass es äusserst schwierig sein dürfte, neben dem unbestrittenen Tatbestand der Dumpingpreise eine Schädigung der nationalen Industrie so lange nachzuweisen, als deren Marktanteil zwar zurückgehe, aber noch keine Verlustbilanzen vorgewiesen werden oder gar ein Konkurs drohe. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, dass die in Frage stehenden schweizerischen Hersteller ausser Trockenbatterien auch Akkumulatoren und Gleichrichter, bzw. Plasticerzeugnisse herstellten und dass ihr jährlich verminderter Marktanteil ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung wegen mangelnder Umsatzsteigerung zu gefährden drohe.

Während die schweizerischen Behörden, abgesehen von den verdankenswerten Bemühungen der Schweizerischen Botschaft in Tokio und der erfolgreichen Verhinderung eines Zollabbaus auf der Pos. 8503.12 in der Kennedy-Runde im GATT

im Hinblick auf ihre traditionell liberale Aussenhandelspolitik und für nur zwei Industrieunternehmen mit einigen hundert Arbeitern sich nicht zu konkreten Schutzmassnahmen entschliessen konnten, führten Dänemark, Frankreich, Italien und Spanien sehr strikte und enge Einfuhrkontingentierungen für japanische Trockenbatterien ein und Portugal sperrte die Einfuhr vollständig. Darüber hinaus ermächtigte die Kommission der europäischen Gemeinschaften Italien, den aus anderen EWG-Staaten eingeführten Trockenbatterien japanischer Herkunft keine Gemeinschaftsbehandlung zuteil werden zu lassen.

Mit dem Druckmittel der französischen Einfuhrkontingentierung für japanische Trockenbatterien gelang der französischen Trockenbatterieindustrie der Abschluss eines Abkommens mit Japan im Jahr 1966, durch welches die Ausfuhr von Trockenbatterien nach Frankreich japanischerseits wertmässig kontingentiert und die Zahl der französischen Importeure von japanischen Trockenbatterien auf je einen pro japanische Marke beschränkt werden konnte. Der Abschluss dieses Abkommens wurde von der französischen Regierung begrüsst und die Einfuhrkontingentierung daraufhin aufgehoben. Dieses Abkommen wurde im vergangenen Dezember um weitere drei Jahre verlängert.

Nach den günstigen Erfahrungen der französischen Trockenbatteriefabrikanten mit der Vertragstreue und Bereitschaft zur Zusammenarbeit der japanischen Industrie unternahm die europäische Trockenbatterieindustrie, die unter dem Präsidium des Herrn Dr. J. Piguet, Generaldirektor der Leclanché SA Yverdon, im europäischen Verein zur Förderung der Entwicklung und Anwendung von Primärbatterien EUROPILE zusammengefasst ist, einen weiteren Versuch, mit friedlichen Mitteln die Dumpingpraktiken der Japaner in Europa einzudämmen. Im November 1968 fand eine Begegnung mit den leitenden Gremien der "Japan Machinery Exporters Association" als Spitzenverband, der "Japan Dry Battery Industries

Association" and "The Japan Dry Battery Exporters Association" im Dolder Grand Hotel in Zürich statt. Gegen eine effektive Selbstbeschränkung der Japaner auf dem Gebiete der Quantitäten und der Preise wurde ihnen die Partnerschaft der europäischen Fabrikanten auf dem europäischen Markt angeboten. Seit dieser Begegnung in Zürich fanden in monatlichen Abständen Verhandlungen mit dem europäischen Delegierten der "Japan Machinery Exporters Association" in Brüssel, einem zur Verfügung gestellten hohen Beamten des MITI, statt. Diese führten zu der Vorbereitung eines "offiziellen" Briefwechsels, von dem eine Kopie hier beiliegt, und zu gewissen Nebenabreden, die zwar noch keinerlei Zusagen auf preislichem Gebiet, wohl aber eine Festsetzung der Exportquoten nach vorheriger Konsultation von EUROPILE unter Rücksichtnahme auf die Aufnahmefähigkeit der einzelnen europäischen Märkte vorsehen.

Die japanischen Spitzenverbände legen grossen Wert darauf, dass ihnen eine europäische Industriellendelegation zum offiziellen Austausch dieses Briefwechsels einen Gegenbesuch in Tokyo abstattet. Dieser soll in der Woche zwischen dem 24. und 28. November a.c. stattfinden. In Anbetracht der indirekten Hilfe, die die Schweizerische Botschaft durch ihre wiederholten Fühlungen mit dem MITI erwiesen hat und als Zeichen der Unterstützung der schweizerischen Regierungsstellen für einen letzten Versuch einer friedlichen Regelung unter den Beteiligten vor ev. Ergreifung behördlicher Schutzmassnahmen würde es begrüsst, wenn der schweizerische Botschafter und der Handelsrat der Botschaft die leitenden Persönlichkeiten des MITI, der "Japan Machinery Exporters Association", der "Japan Dry Battery Industries Association" gemeinsam mit der von Herrn Dr. Piguet präsierten EUROPILE-Delegation empfangen oder, falls dies genehm wäre, an einem Empfang der EUROPILE-Delegation zu Ehren der japanischen Verbandsspitzen teilnehmen würden. Mit dieser Anwesenheit unserer leitenden Botschaftsvertreter soll zum Ausdruck gebracht

ALLGEMEINE TREUHAND AG  
BERN

- 6 -

werden, welches Interesse die schweizerische Regierung der Frage der Dumping-Exporte nach der Schweiz entgegenbringt und dass sie diese Angelegenheit für den Fall eines Misslingens dieser Verständigung weiterzuverfolgen beabsichtigt.

228.409  
Sch/he  
8.10.1969